

Camping- und Parkplatzordnung Stadtteichfestival

Der Veranstalter United Clubs for Kulow e.V. bzw. dessen Personal sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Ordnung auf dem Festivalzeltplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.

Dem Personal des Festivalveranstalters ist immer und ohne Widerspruch Folge zu leisten. Der Entzug der Camping- und Parkerlaubnis kommt einem Hausverbot gleich und berechtigt auch nicht mehr zum Zutritt der Veranstaltung.

- Der Campingplatz und die Parkflächen sind temporär innerhalb des offiziellen Veranstaltungszeitraumes geöffnet. Parkflächen dürfen ausschließlich mit Pkw mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 t befahren werden.
- Die Benutzung aller Einrichtungen, Wege und Flächen des Camping- und Parkplatzes geschieht auf eigene Gefahr.
- Für Schäden, Verschmutzungen, Unfälle und Diebstahl und Verlust am Eigentum der Besucher wird vom Festivalveranstalter keine Haftung übernommen.
- Das Entfernen oder Versetzen der eingerichteten Platz- und Stellplatzbegrenzungen ist verboten. Der Sicherheitsabstand zu bereits aufgestellten Zelten ist einzuhalten. Die maximale Zeltgröße darf 20 m² nicht überschreiten. Platzreservierungen und das Freihalten von Stellplätzen für Freunde werden nicht geduldet.
- Alle Rettungswege zum Befahren für Feuerwehr oder Rettungsdienste sind entsprechend freizuhalten.
- Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
- Die Befahrung des Parkplatzes darf nur im Schritttempo (5 km/h) und mit angemeldeten Fahrzeugen erfolgen.
- Eine Genehmigung zur Nutzung von Musikanlange und Aggregaten auf dem Campingplatzgelände wird nicht erteilt. Im Hinblick auf gegenseitige Rücksichtnahme ist darauf zu achten, umliegende Gäste nicht zu stören.

- Grillen ist ausschließlich auf ausgewiesenen Flächen erlaubt. Offenes Feuer jeglicher Art ist nicht gestattet.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Pyrotechnik ist auf dem Campingplatz wie auch auf dem Parkplatz strengstens untersagt.
- Entstehende Gefahrensituationen (z.B. durch Feuer) sind unverzüglich dem Personal des Festivalveranstalters zu melden.
- Das Mitbringen, Benutzen oder Zerstören von Flaschen und Behältern aus Glas ist sowohl auf dem Parkplatz- als auch dem Campinggelande strengstens untersagt.
- Der eigene Stellplatz ist sauber zu halten. Anfallender Müll ist in entsprechenden Tüten zu sammeln in den vorgesehenen Tonnen zu entsorgen. Das Zurücklassen oder Abladen von Müll ist strengstens untersagt.
- Das Mitbringen von Hunden oder anderen Haustieren ist grundsätzlich nicht gestattet.